

## **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Schmiedsberg, 2. Änderung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Bönningheim hat am 07.06.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schmiedsberg, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch zu ändern.

Der Gemeinderat der Stadt Bönningheim hat am 07.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Schmiedsberg, 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung, jeweils vom 27.05.2019. Der Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Übersichtsplan des Büros KMB hervor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom **9. August bis einschließlich 9. September 2019** beim Bürgermeisteramt Bönningheim, Kirchheimer Straße 1, Bürgerbüro, Zimmer 001, öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Im vereinfachten Verfahren ist kein Umweltbericht zu erstellen. Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Bönningheim, Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönningheim, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift des Absenders anzugeben.

Bönningheim, 29.07.2019

gez. Albrecht Dautel, Bürgermeister